

Georg-August-Zinn-Schule
Gesamtschule des Odenwaldkreises
Gymnasiale Oberstufe – Abteilung Förderschule

Pestalozzistr. 10, 64385 Reichelsheim
Telefon 06164-51680, Fax 06164-516829
Mail: info@gaz-reichelsheim.de
www.gaz-reichelsheim.de



Gemeinsam ans Ziel!

Georg-August-Zinn-Schule, Pestalozzistr. 10, 64385 Reichelsheim

Hygieneplan

der

Georg-August-Zinn-Schule
Pestalozzistraße 10
64385 Reichelsheim

Anlage: Umgang mit SARS-CoVID-2 an der GAZ

Version 1.1
Stand: 14.08.2020

Grundlage der Hygienemaßnahmen der der Georg-August-Zinn-Schule Reichelsheim sind:

- der [Hygieneplan des Landes Hessen](#) sowie
 - der Hygieneplan der Georg-August-Zinn-Schule
- mit den entsprechenden Anlagen in der jeweils aktuell gültigen Version.

Diese Anlage regelt den Umgang mit SARS-COVID-19 ab dem Schuljahr 2020/21 an der Georg-August-Zinn-Schule Reichelsheim. Sie dient der weiteren Konkretisierung der Handlungsabläufe an der Schule.

Maskenpflicht:

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt außerhalb der Klassen- und Fachräume für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und andere Personen eine allgemeine Maskenpflicht („Mund-Nasen-Schutz“).

Verwaltung/Sekretariat:

- Der Zugang zum Verwaltungstrakt soll nur nach Notwendigkeit erfolgen. Vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pausen steht am Zugang zur Verwaltung eine Lehrkraft beratend zur Verfügung. Dienstleistungen des Sekretariats können über ein Formular angefragt werden.
- Der Sanitätsraum steht für Notfälle zur Verfügung.
- Personen, bei denen während des Schulaufenthalts Corona-Symptome auftreten, begeben sich umgehend in den Isolierbereich neben dem Verwaltungstrakt.

Anwesenheitskontrolle:

- Alle Personen, die sich außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs bzw. Dienstzeit im Schulgebäude aufhalten, dokumentieren ihre Anwesenheit (Vordrucke finden sich am Eingang zur Verwaltung).

Pausenregelung:

- Die Schülerinnen und Schüler werden in den großen Pausen in Abhängigkeit der Stunden- und Raumpläne bestimmten Pausenhofbereichen zugeordnet.
- Bei schlechtem Wetter („Regenpause“) verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bzw. in den Klassenräumen. Ausnahmen bilden Fachräume und Klassen des Ganztages.

Unterrichtsräume:

- Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Betreten des Schulgeländes umgehend in ihre Klassenräume, außer in vorher benannten Ausnahmefällen.

- Eine sachgerechte Durchlüftung der Räume ist durch die Lehrkraft zu gewährleisten.
- Eine Verwirbelung der Aerosole ist nach Möglichkeit weitestgehend zu reduzieren.
- Auf Einhaltung von Abständen zwischen Schülerinnen und Schülern soll hingewirkt werden, sofern es die Unterrichtssituation erlaubt. Alternative Sitzordnungen sind hierbei zu prüfen.
- Raumtüren werden vor Unterrichtsbeginn und bleiben während der Pausen geöffnet.

Cafeteria:

- Zur Gewährleistung des Abstandsgebotes werden zusätzliche Sitz-/Essmöglichkeiten vor der Hausmeisterloge vorgehalten. Weiterhin werden, sofern es die Wetterlage zulässt, auf dem Grünstreifen vor der Verwaltung Bierischgarnituren gestellt.
- Die Speisenzubereitung und –ausgabe wird den örtlichen Gegebenheiten und den hygienischen Erfordernissen angepasst.

Sportunterricht, bewegter Unterricht/bewegte Pause:

- Hier gelten besondere fachspezifische Hygienemaßnahmen. Konkretisierungen werden fachintern festgelegt und kommuniziert.
- Spielekiste wird aufgelöst; Materialien für bewegte Pause wird den Klassen zugeteilt und kann im Klassenverband genutzt werden (Vermischung vermeiden).
- Materialien für den bewegten Unterricht können weiterhin benutzt werden.
- Benutzte Gerätschaften werden entsprechend der jeweils gültigen Hygienevorschriften gereinigt.

Musik:

- Hier gelten besondere fachspezifische Hygienemaßnahmen. Konkretisierungen werden fachintern festgelegt und kommuniziert.
- Benutzte Gerätschaften und Instrumente werden entsprechend der jeweils gültigen Hygienevorschriften gereinigt.